

68000

Die Oberbürgermeisterin  
Bürgeramt Rodenkirchen  
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 KölnStadt Köln  
02-2-0 Geschäftsführung der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen  
z. Hd. Frau Paßmann

## Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach VereinbarungKVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle EggerbachstraßeAuskunft erteilt: Mario Gembruch  
Zimmer: Geb. 90 Raum 265  
fon 0221 221 - 37409  
fax 0221 221 - 6637409  
e-mail: mario.gembruch@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TP/33 Ge

20.01.2021

**Sanierung der Lindemauer, Köln-Sürth  
hier: Information zum Sachstand der Maßnahme an die BV 2**Sehr geehrte Frau Paßmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Sanierung der Lindemauer in Sürth informieren.

Aufgrund von Einwendungen im Rahmen des Verfahrens und dem Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen in Bezug auf die Brüstungsgestaltung haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) am 20.05.2020 eine entsprechende Planänderung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Brüstung wird bis auf eine landseitige Höhe von 90cm in Beton (entspricht der aktuellen Brüstungshöhe, ebenfalls aus Beton) mit einem aufgesetzten 40cm hohen Geländer ausgeführt. Die Gestaltung wurde im Vorfeld mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung abgestimmt.

Die Bezirksregierung Köln hat den Planfeststellungsbeschluss Az. 54.1.16.2 – (11.0) zur Sanierung der Lindemauer mit Datum 10.12.2020 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschluss erfolgte in der Gesamtausgabe von Stadtanzeiger und Rundschau auf Veranlassung durch die Bezirksregierung zum 19.12.2020 und im Amtsblatt Nr. 105 der Stadt Köln vom 23.12.2020 unter der lfd. Nr. 378.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgte im Zeitraum 04.01. bis 18.01.2021 beim Bau-



verwaltungsamt und als Internetveröffentlichung der Bezirksregierung Köln. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, Klage erhoben werden.

Sofern bis zum 18.02.2021 keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben wird, ist der Beschluss am 19.02.2021 bestandskräftig.

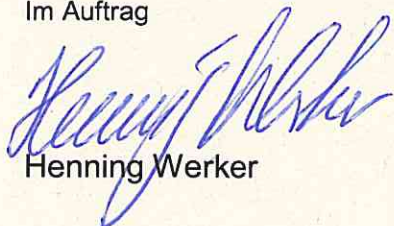
Die StEB Köln haben die erforderliche, vorbereitende Baufeldfreimachung (Rundungsarbeiten) bereits an eine Fachfirma vergeben. Die Arbeiten sollen unmittelbar mit Bestandskraft des Planfeststellungsbeschluss ab dem 19.02.2021 ausgeführt werden.

Die erforderliche Ausführungsplanung der eigentlichen Sanierungsmaßnahme ist in Bearbeitung. Wir gehen nach jetzigem Stand davon aus, dass die Baumaßnahme dann nach dem Vergabeverfahren im Herbst 2021 vor Ort beginnen kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Kollegen Herr Mörchen (Tel. R 34302), Herr Gembruch (Tel. R 37409) und ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Henning Werker

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mario Gembruch